

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Platenfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Altona Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postreue Nr. 3164

## Das sozialpolitische Programm der neuen Regierung.

Für den Gewerkschaftler stehen auch in diesen politisch wild aufgeregten Zeiten die wirtschaftlichen Vorgänge und Aufgaben nicht etwa beiseite, sondern sie rücken als festeste Basis des neuen Werbens durchaus in den Vordergrund. Dabei ist es für unsere Kollegen auch ungemein wichtig zu erfahren, wohin der Weg führen soll auf dem Gebiet der Sozialpolitik.

Der Staatssekretär Bauer vom Reichsarbeitsamt hat kürzlich vor Vertretern der Gewerkschaften usw. programmatische Ausführungen gemacht, die in der „Soz. Praxis“ veröffentlicht werden. Wir entnehmen ihnen folgendes:

Während der kurzen Zeit meiner Amtstätigkeit bin ich noch nicht dazu gekommen, mich mit allen Fragen, die der Lösung harren, zu beschäftigen. Am dringlichsten sind die Fragen, die mit dem Kriege und der Übergangswirtschaft im Zusammenhang stehen. Ueber sie kann ich nähere Angaben machen, während ich die anderen Fragen nur programmatisch behandeln kann. Der unmittelbar ersichtliche Mangel rührt die Demobilisierung der Armee in greifbare Nähe. Es müssen deshalb schleunigst alle Maßnahmen getroffen werden, die zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft notwendig sind. Hierfür ist in erster Linie das Reichsarbeitsamt zuständig. Bei Erledigung der Arbeiterfragen ist das Reichsarbeitsamt interessiert. Es findet deshalb ein enges Zusammenarbeiten beider Ämter auf diesem Gebiete statt. Die Vertreter der Arbeiter- und Anstaltensorganisationen sind vom Reichswirtschaftsamt zur Mitarbeit herangezogen, so daß sie ja über den Stand der Arbeiten und die in Aussicht genommenen Maßnahmen unterrichtet sind. Das Reichsarbeitsamt hat für die Uebergangswirtschaft dafür zu sorgen, daß die Arbeitsvermittlung gut funktioniert und daß eine ausreichende Erwerbslosenunterstützung durchgeführt wird. Die Hauptfrage ist natürlich die Beschaffung von Arbeit. Reich, Staat, Gemeinden und Arbeitgeber sind bestrebt, diese Aufgabe zur Durchführung zu bringen. Es wird sicherlich gelingen, ausreichende Arbeit zu beschaffen, so daß die allgemein befürchtete große Arbeitslosigkeit wohl kaum in die Erscheinung treten dürfte. (Inzwischen zählt man in Berlin [7. XII. 18] immerhin bereits 20000 Arbeitslose, und die Zahl wächst noch immer. D. R.)

Der Regelung des Arbeitsnachweises wird das Reichsarbeitsamt sein besonderes Interesse zuwenden. Die Bundesratsverordnung über Arbeitsnachweis vom 14. Juni 1918, welche die Landeszentralbehörden ermächtigt, Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Errichtung, zum Ausbau von Arbeitsnachweisen und zur Kostenregelung zu verpflichten, soll über die Dauer des Krieges hinaus als Gesetz beibehalten werden. Ferner soll eine gesetzliche Grundlage für die durch militärische Anordnungen errichteten Zentralauskunftsstellen und für eine allgemeine gemeinnützige Beratungs- und Lehrstellenvermittlung geschaffen werden. Eine grundlegende Umgestaltung unseres Arbeitsnachweiswesens ist natürlich für die Uebergangswirtschaft nicht möglich. Es kommt jetzt lediglich darauf an, die bestehenden Arbeitsnachweise zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen und öffentliche Arbeitsnachweise zu errichten, wo solche noch nicht bestehen.

Die Erwerbslosenfürsorge in der Uebergangszeit ist durch eine Regierungsverordnung geregelt worden. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände werden zur Errichtung einer ausreichenden Fürsorge verpflichtet. Von der entstehenden Belastung sollen das Reich die Hälfte, der Bundesstaat ein Drittel und die Gemeinden oder Gemeindeverbände ein Sechstel tragen. Ueber die Zuständigkeit, die Verpflichtung zur Annahme von Arbeit und Höhe der Unterstützung und die Anrechnung anderer Bezüge werden eingehende Bestimmungen getroffen. Auch die Errichtung von Fürsorgeausbüßen unter Ausziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Beteiligung der Arbeitnehmerverbände bei der Auswahl und Kontrolle sind vorgeesehen.

Als Kriegsmaßnahme ist noch der Erlaß einer Regierungsverordnung auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu nennen. Das Sinken des Geldwertes machte eine schnelle Deraussetzung der Verdiensthöchstgrenzen nötig, die nach der Krankenversicherungsordnung für die Versicherungspflicht und das Recht zum Verbleib in der freiwilligen Versicherung maßgebend sind.

Eine Reihe von Maßnahmen wird durch die Ueberführung der Krankenversicherung aus dem Kriegs- in den Friedenszustand bedingt. So muß namentlich die Kriegswochenhilfe erhalten, und müssen ihre Leistungen den Krankenkassen übertragen werden. Daneben ist die Familienhilfe als Regelleistung der Kassen auszubauen. Ferner muß für die Deckung der Mehrausgaben gesorgt werden, die den Kassen durch diese neuen Aufgaben sowie die Krankenkassen der Kriegsteilnehmer erwachsen werden. Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden muß wieder eingeführt werden und zwar in anderer Form, als die Reichsversicherungsordnung dies vorsah. Eine Besserung des Verhältnisses zwischen Ärzten und Krankenkassen wird schon gegenwärtig im Wege von Verhandlungen angestrebt. Nach Friedensschluß wird alsbald versucht werden, diese Frage auf gesetzlichem Wege endgültig zu regeln. Bei der Ausgleich wohl nötigen Gesamtdurchsicht der Reichsversicherungsordnung wird vornehmlich auf Vereinfachungen, sowie darauf Bedacht genommen werden, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu wahren und zu stärken.

Auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollen durch eine Kriegsverordnung der Regierung die Zulagen zu Invaliden- und Witwen- (Witwer-) Renten zunächst für 1919 weiter gewährt werden. Zur dauernden Deckung der Aufwendungen der Versicherungsträger für eine erweiterte Fürsorge ist eine Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung erforderlich. Diese soll im kommenden Jahre durch Vorlage eines Gesetzentwurfes beim Reichstage beantragt werden. Um die Erweiterung der Fürsorgeleistungen endgültig zu bestimmen, bedarf es noch eingehender Untersuchungen, nach deren Abschluß hierüber ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll. Auch eine allgemeine Durchsicht des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung ist dabei in Aussicht genommen. Alsbald soll der Regierung vorgelegt werden eine Verordnung, die für Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen die Erlangung und die Erhaltung von Versicherungsansprüchen weiter erleichtert. Vorbereitet wird auch die Ausdehnung der Versicherung auf die Hausgewerbetreibenden des Reichsleistungsgewerbes durch Beschluß der Regierung.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung sollen die Zulagen zu den Verletztenrenten auch für das Jahr 1919 gewährt und soll die Hinterbliebenenfürsorge bei Gesundheitschädigungen durch Nitroverbindungen auf Gesundheitschädigungen durch Gaslampstoffe ausgedehnt werden.

Das dem Reichstage vorliegende Arbeitskammergesetz trägt meiner Ansicht nach den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung. Der Entwurf soll deshalb zurückgezogen werden. Das Reichsarbeitsamt ist gegenwärtig mit beschleunigter Fertigstellung eines neuen Entwurfs eines Arbeitskammergesetzes beschäftigt, der den zahlreichen sowohl im Reichstag als in der Öffentlichkeit geäußerten Abänderungswünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen wird. Die Arbeitskammern sollen nunmehr grundsätzlich auf räumlicher Grundlage aufgebaut werden; nur für die in das Gesetz einbezogenen Berufskreise der Landwirtschaft und Seeschifffahrt, für die Eisenbahnen, die Post, vielleicht auch den Bergbau und bei Zustimmung der Beteiligten auch für einzelne andere Industrien sollen Fachkammern vorgesehen werden. Im Rahmen des Arbeitskammergesetzes sollen besondere Arbeitskammern für Angestellte geschaffen werden, die aber, ebenso wie die fachlichen Arbeitskammern, bei Angelegenheiten, die alle Arbeitnehmer berühren, mit den allgemeinen Arbeitskammern zusammenwirken sollen. Die Wählbarkeit von Berufsvereinsbeamten sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer soll nicht beschränkt werden. Die Arbeitskammern werden das Recht haben, gemeinsame Beratungsgremien zu bilden. In das Arbeitskammergesetz sollen auch die zurzeit in dem Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse unter entsprechender Anpassung an die Verhältnisse der Friedenszeit aufgenommen werden. Als Einigungsseinrichtungen werden örtliche Schlichtungsstellen, Einigungsämter für die einzelnen Kammerbezirke und ein im Reichsarbeitsamt zu schaffendes Reichseinigungsamt vorgesehen. Die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sollen für die Uebergangszeit durch Notgesetz und Notverordnung aufrechterhalten werden; letztere unter Ersetzung der militärischen Vorsitzenden durch Zivilpersonen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes soll das Notgesetz vom 4. August 1914, betreffend Ausnahme von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, baldigst aufgehoben werden. Der Regierung liegen zurzeit ein Entwurf von Bestimmungen zum Schutze der unter Preßluft beschäftigten Arbeiter und ein Entwurf einer neuen Bekanntmachung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten mit Motorbetrieb, aber weniger als 10 Arbeitern vor. Zahlreiche weitere Schutzbestimmungen enthaltende Entwürfe befinden sich in Bearbeitung und werden nach Möglichkeit gefördert. Auch die Fürsorge für die Heimarbeit, der nach dem Kriege neue Schwierigkeiten drohen, wird sich das Reichsarbeitsamt angelegen sein lassen. In allerhöchster Zeit wird der Regierung eine Vorlage zur Errichtung von Fachauschüssen gemäß § 18 des Heimarbeitergesetzes zugehen. Außerdem sind Vorarbeiten im Gange, die darauf abzielen, den Fachauschüssen des Heimarbeitergesetzes einen bestimmenden Einfluß auf die Lohnregelung für Hausarbeit einzuräumen.

Die berechtigten Wünsche der kaufmännischen Angestellten hinsichtlich der Regelung der Sonntagsruhe sollen baldmöglichst erfüllt werden. Ein Gesetzesentwurf, der die volle Sonntagsruhe grundsätzlich durchführt und nur bestimmte Ausnahmen im Sinne der §§ 106c, 106 ff. der Gewerbeordnung vorsieht, wird baldigst wieder vorgelegt werden. Die Revision des Gewerbegerichtsgesetzes ist in Aussicht genommen, wobei die berechtigten Wünsche der technischen Angestellten soweit wie möglich berücksichtigt werden sollen. Das Bestreben der Bureauangestellten und der Bühnengestellten auf Erlass gesetzlicher Schutzbestimmungen soll in möglichst kurzer Zeit der Verwirklichung entgegengeführt werden. Die Vereinfachung der Ausnahmestimmungen gegen die Landarbeiter soll schleunigst herbeigeführt werden.

Bei der Umgestaltung der Militärversorgungsgesetze ist das Reichsarbeitsamt beteiligt, insbesondere in der Richtung des Umbaus des Rentenverfahrens nach sozialpolitischen Gesichtspunkten. Der Entwurf des sozialpolitischen Zusatzrentengesetzes für Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen entsprechend den Wünschen des Reichstages und des Reichsausschusses für Kriegschadigtenfürsorge ist im Reichsarbeitsamt fertiggestellt und soll demnächst kommissarisch beraten werden. Zunächst bald soll auch ein Gesetzesentwurf über die Beschäftigung von schwerbeschädigten Kriegsteilnehmern (Einstellungszwang) ausgearbeitet werden. Ob noch andere Teilgebiete der Kriegschadigtenfürsorge gesetzlich geregelt werden sollen, wird noch geprüft.

Zur tunklichsten Behebung der drohenden Wohnungsnot ist ein dem Reichsarbeitsamt unterstellter Reichskommissar eingesetzt und eine Vorlage auf Bereitstellung von Reichsmitteln zur Teilnahme des Reiches an der Dedung der derzeitigen Baufostenverteuerung dem Reichstag unterbreitet. Der Entwurf eines Erbbaugesetzes wird in allerhöchster Zeit dem Staatsministerium zugehen.

Auch die Regelung des Heimstättenrechts ist geplant. Der Entwurf eines Heimstättengesetzes wird im Reichsjustizamt bearbeitet. Es wird angenommen werden dürfen, daß auch diese Gesetzesvorlage bald den gesetzlichen Körperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Im übrigen wird die Frage geprüft, ob die Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zu den Kosten der Wohnungsfürsorge heranzuziehen sind. Die Vorschläge in letzter Beziehung haben jedoch eine bestimmte Gestalt nicht angenommen.

Die Ausgestaltung des Koalitionsrechts, die Regelung des Rechts der Berufsvereine, die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts und die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung sollen möglichst bald in Angriff genommen werden. Ihre endgültige Lösung wird sich allerdings kaum in kurzer Zeit herbeiführen lassen, weil umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sind.

Die Bestrebungen nach Schaffung und Ausgestaltung einheitlicher Tarifverträge wird das Reichsarbeitsamt unterstützen und in wichtigen Fällen beim Einverständnis der Beteiligten jederzeit bereit sein, selbst die Leitung der dazu erforderlichen Verhandlungen zu übernehmen. Es beabsichtigt, durch baldige gesetzliche Regelung eine sichere und klare Grundlage für die freie weitere Entwicklung des Tarifvertragsrechts zu schaffen.

Für alle Aufgaben, die das Reichsarbeitsamt zu lösen hat, bedarf es der ständigen Mitarbeit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es soll deshalb in allerhöchster Zeit ein sozialpolitischer Beirat berufen werden, der aus den Vertretern der maßgebenden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bestehen soll. Dieser Beirat wird Gelegenheit haben, über alle vom Reichsarbeitsamt zu bearbeitenden Fragen sich gutachtlich zu äußern.

Wenn man diesen Dingen bald und gründlich nachgeht, wird es eine Fülle neuer Arbeit geben, die großenteils von den Gewerkschaften vorbereitet werden muß.

Gegenwärtig sind aber allein schon viele Kräfte notwendig, um den gewaltigen Zustrom an neuen Mitgliedern und Heimkehrenden zu bewältigen.

Wir erwarten daher von allen unseren Mitgliedern, daß unsere Funktionäre nach Kräften unterstützt werden und ihnen gegenüber Nachsicht geübt wird, wenn an einzelnen Stellen nicht gleich alle berechtigten Wünsche Berücksichtigung finden.

Unsere Kollegen dürfen sicher sein: Es wird und muß alles geschehen, um die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Arbeit zu verdoppeln! Jeder Mitbester ist uns willkommen!

## Konferenz der Vertreter der Verbände- vorstände.

Am 8. Dezember 1918 fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbände vorstände statt. In erster Stelle war die Beratung des Statutenentwurfs für die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften vorgesehen. Die Konferenz wünschte aber zunächst eine allgemeine Aussprache über die gegenwärtige Lage und den Einfluß der Gewerkschaften. Während Raplow eine Zurückstellung der Arbeitsgemeinschaft wünschte, bis der Einfluß der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiete festgestellt sei, erklärte Legien, daß die Lage im Reich sich bereits kläre, und daß die Gewerkschaften sich nicht ausschalten lassen dürfen, denn sie seien notwendig, sowohl für die Regelung der Arbeitsverhältnisse als auch für die Regelung und Sozialisierung der Produktion. Auch Liebnecht habe 1913 in seiner Velefelder Rede gesagt: Wir brauchen die Gewerkschaften für die Sozialisierung und wir müssen sie schaffen, wenn wir sie nicht hätten.

Schmidt unterbreitete den Entwurf einer Kundgebung und schilderte die sinnlosen Eingriffe aller möglichen Mite in die Nahrungsmittelversorgung. In der Zuder- und Mühlenindustrie werde der Dreischichtenbetrieb verboten und damit die Ausnutzung der Produktionsmittel unterbunden. In der Seefischerei habe der Transportarbeiterverband einen Tarifvertrag mit billigen Lohnsätzen abgeschlossen. Jetzt verlangen die Arbeiter der Fischerei

fabrizage 150 Mk. Lohn und Fanganteil, wodurch die Fischverjorgung ungeheuer erschwert werde. Ein sogenannter Reichsmarinemat hindert die Reparatur und das Ausfahren der Handelschiffe, um einen Druck auf die Reichsregierung auszuüben. In den einzelnen Orten werde der Nahrungsmittelverehr schlimmer unterbunden, wie in der Landrotwirtschaft während des Krieges. Wir dürfen nicht mehr schweigen, sonst macht man uns für diese Zustände mitverantwortlich. Die Sozialisierung der Produktion werde uns vor harte Tatsachen stellen, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir nicht russischen Zuständen entgegenstreben wollen. Paepow glaubt, daß der Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben doch arg erschüttert sei und man muß ihn erst einmal wiederherstellen, ehe man sich mit den Arbeitgebern über die gemeinsame Fragen verständigt. Einer Rundgebung, wie Schmidt sie verlange, stimme er zu. Blum erklärte, daß das Material von A. Schmidt erheblich vermehrt werden könnte. In Köpenick, einer Gemeinde von 30 000 Einwohnern, wurde die Besoldung von 200 Soldaten mit je 10 Mk. pro Tag für die öffentliche Sicherheit verlangt. Die Parteipresse, auch der „Vorwärts“, habe leider nicht den Mut, die Massen auf die Unhaltbarkeit dieser Zustände hinzuweisen. Schüme bezeichnet als Hauptursache der Verwirrung nicht die Arbeiter- und Soldatenräte, sondern die vielen Agitationsversammlungen der Unabhängigen und Spontankommissionen, in denen offen erklärt werde, daß nicht Ruhe und Ordnung, sondern Unruhe und Auflösung ihr Ziel seien. Daß sich Dinge, wie sie hier vom Reichsmarinemat geschilbert wurden, ereignen können, liege nur an der mangelnden Einheitslichkeit der Reichsregierung.

Staatssekretär Bauer hielt die Sozialisierungsversuche nicht für so tragisch. In der Regel kommen sie nur vor, wo die Fabrikleitung versagte und den Arbeitern die Löhne nicht auszahlte. Nach ruhiger Verhandlung sind solche Versuche fast stets rückgängig gemacht worden. Die Gewerkschaften sollen sich nur nicht durch die hochgehenden Redewogen einschüchtern lassen. In einigen Wochen werden wir uns zu ruhigen Zuständen durchgerungen haben. Auch in Berlin habe man den Gewerkschaften die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben übertragen. Ein Gesetzesentwurf sei in Vorbereitung, wonach die gewerkschaftlichen Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen als Grundlage anerkannt und mit Gesetzeskraft ausgestattet werden sollen. Er werde in nächster Woche als Gesetz veröffentlicht. Der Achtstundentag sei etwas übereilt vereinbart, ohne die im öffentlichen Interesse notwendigen Ausnahmen festzustellen. Die Gewerkschaften müssen ruhig weiterarbeiten, damit der völlige Zusammenbruch verhütet werde. Urban war mit dem Abschluß der Arbeitsgemeinschaft einverstanden, doch beständen Bedenken gegen die Teilnahme der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, da sich in dieser Organisation befänden, die von den Unternehmern ausgeschalten würden. Der Achtstundentag sei vom Demobilisationsamt für die Gewerbetriebe angeordnet, ohne die Angestellten zu erwähnen. Thomas hat den Eindruck, als ob man in Berlin es nicht so empfinde wie anderwärts, welcher Wirrwarr hier bestehe. In der Resolution müsse auch zur Frage der Vergesellschaftung der Betriebe Stellung genommen werden. Auch sei erwünscht, wenn das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaftspresse eine Reihe kurzer Artikel zur Vergesellschaftungsfrage zur Verfügung stelle. Die Generalkommission sollte ferner ein gewerkschaftliches Nachrichtenbureau errichten. Endlich wünscht der Redner, die anwesenden Redakteure zu einer Konferenz zur Beratung über die Behandlung der gegenwärtigen Lage zu berufen. Um breit entgegenzetreten, daß an einer solchen Konferenz alle Gewerkschaftsredakteure teilnehmen müßten. Eine gewerkschaftliche „Korrespondenz“ sei bereits in Aussicht genommen. Das „Correspondenzblatt“ habe schon vor zwei Jahren eine Reihe von Artikeln über Verstaatlichungsvorschläge gebracht, noch dazu aus sachlich berufenen Kreisen. Gegenwärtig sei die Wirtschaftslage so gerüttelt, daß man in der Sozialisierungsfrage zu ganz anderen Ergebnissen gelangen müsse. Die Zustände in Berlin beweisen, daß verantwortliche Volksbeauftragte ganz unverantwortlichen Einflüssen unterliegen, wie Richard Müller im Fall Biedapel beweise. Das Verlangen nach Kontrollausschüssen für die Gewerkschaften sei ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit, den man den Gewerkschaften in den Zeiten der schwarzesten Reaktion des Müller- und Dillwirthregimes nicht zugemutet habe. Eine solche Beaufsichtigung sei mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Bauer wandte sich gegen das Verlangen Urbans nach Ausschaltung bürgerlicher Angestelltenverbände. Jede Vergewaltigung anderer Organisationen müsse vermieden werden. Leipzig versprach sich wenig von einem Protest gegen Uebergriffe von Arbeiter- und Soldatenräten, sondern Erfolg habe nur die praktische Arbeit. Wir haben keine Ursache zum Pessimismus, denn wo hätten

die Gewerkschaften so starken Zustrom gehabt wie gegenwärtig. Man könne den Arbeitern auch nicht verübeln, Lohnforderungen zu stellen. Die Gewerkschaftspresse müsse sich unausgesetzt mit praktischen Gewerkschaftsfragen befassen. Die Genossen sollten sich stets auf den praktischen Gewerkschaftsstandpunkt stellen, weniger Kritik üben, desto mehr aber mitarbeiten, dann werde das Vertrauen zu den Gewerkschaften auch nicht erschüttert werden. Recht wünscht, die Generalkommission möge auf die Partei einwirken, daß die in Berlin überhandnehmenden destruktiven Tendenzen zurückgedrängt würden. Urban polemisierte gegen Bauer, der alle Beschwerden von angeblich vergewaltigten Sonderorganisationen gläubig hinnehme, ohne den anderen Teil zu hören. Wischmann (Vergarbeiter) erklärte, daß im Ruhrrevier von ausgebrochenen Streiks keine Rede sei. Die Forderung sei noch dieselbe, wie vor der Revolution. Die Vergleiche wünschten nichts jehtlicher, als die baldige Tagung der Rationalversammlung, damit bald Ruhe und Ordnung wiederkehre. Klotz befürchtet von der revolutionären Lohnpolitik eine Beeinträchtigung der deutschen Volkswirtschaft, wodurch die Arbeiter selbst geschädigt würden. Legien weist den Anspruch Urbans zurück, daß die bürgerlichen Angestelltenverbände von der Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen sein sollten. Dann müßten auch die übrigen Gewerkschaftsgruppen abgewiesen werden. Das würde aber wenig demokratisch sein. Er verurteilte auch jeden Zwang gegen Andersorganisierte, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen. Urbans Stellung in seinem Vorstand sei gewiß äußerst schwierig, aber wenn der Vorstand sich niemals gegen die Haltung seines Blattes verwehre, dann dürfe er sich nicht wundern, daß man ihn auch für den Inhalt des letzteren verantwortlich mache. Die Mißbilligungen aus Maßnahmen der A- und S.-Räte werden schwinden, sobald die Reichsregierung durch das in Aussicht gestellte Gesetz die Befugnisse der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse für das ganze Reich geregelt habe. Die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft müsse beschleunigt werden, damit nicht inzwischen in der Uebergangswirtschaft das bürokratische System wieder Platz greife. Urban gab eine Darstellung der Wirksamkeit des Zentralrats der Angestelltenverbände, der keinerlei Druck ausübe.

Die mit einigen kleinen Änderungen angenommene Resolution lautet:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erblickt in der von einzelnen Arbeiterräten versuchten Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine ernste Gefahr sowohl für die deutsche Arbeiterklasse, als für unsere gesamte Volkswirtschaft. Die Arbeiterräte als politische Organe der Revolution sollten für die Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben die Gewerkschaften heranziehen, die in jahrzehntelanger Arbeit Erfahrungen gesammelt haben, die insbesondere bei der bevorstehenden Sozialisierung der dazu reifen Industriezweige unentbehrlich sind. Auch die Einrichtungen der Gewerkschaften, insbesondere der gewerkschaftlichen Organisationsapparat sind unerlässliche Vorbedingungen für eine tatkräftige Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse. Werden diese durch lokale Arbeiterräte oder durch Betriebsausschüsse ohne jegliche Verantwortung vor der Gesamtarbeiterklasse ersetzt, muß das zu einer Lahmlegung unseres Wirtschaftslebens und somit zur schwersten Schädigung sowohl der Arbeiter in der Heimat, als der aus dem Felde heimkehrenden Soldaten führen, die an Stelle von Arbeitsverdienst und Brot Arbeitslosigkeit und Not vorfinden. Auch die Ertragsverluste der Revolution würden dadurch in Gefahr gebracht.“

Die Konferenz appelliert daher an die organisierte Arbeiterklasse, der Ausschaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisationen entgegenzutreten. Die Gewerkschaften bieten nach wie vor die stärkste Gewähr für eine dauerhafte Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen.“

Die Konferenz stimmte dann einmütig dem Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu. In der Einzelberatung des Satzungsentwurfs wurde § 1 (Zweck der Arbeitsgemeinschaft) mit einer kleinen Streichung angenommen. Unverändert fanden Annahme § 2 (Organe), § 3 (paritätische Zusammenfassung und Leitung), § 4 (Fachgruppen, Gruppenausschüsse), § 5 (Untergruppen, Untergruppenausschüsse), § 6 (Wahl der Gruppenorgane) verlangt, daß für eine Vertretung der Minderheit Sorge zu tragen ist.

Legien berichtet, daß diese Fassung ein Entgegenkommen gegen die kleineren Gewerkschaftsgruppen bedeute, daß indes den christlichen Gewerkschaften nicht genüge; dieselben forderten vielmehr ein Vetorecht in allen Ausschüssen. Die Konferenz stimmte der vorgeschlagenen Fassung zu und sprach sich gegen jede weitergehende Fassung aus.

Weiter wurden die §§ 7 (Zentralausschuß, Zusammenfassung, Wahl und Aufgaben), sowie 8 (Zentralvorstand, Zusammenfassung,

Wahl und Aufgaben) und 9 (Kosten der Arbeitsgemeinschaft) unverändert angenommen. Eine Erklärung über die erstmalige Zusammensetzung des Zentralausschusses wurde ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen. Die ganze Sitzungsvorlage fand einmütige Zustimmung. Der Zentralausschuss ist vorläufig auf Arbeitnehmerseite durch je einen Vertreter der sechs an der Vereinbarung beteiligten Zentralen sowie durch je einen weiteren Vertreter der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Bauarbeiter gebildet. Eine längere Erörterung knüpfte sich an die Vereinbarung, wonach die höchst zulässige tägliche Arbeitsdauer 8 Stunden nicht überschreiten darf. Es ist vielfach versucht worden, die tägliche Arbeitsdauer über diese Grenze auszuweihen, um den Sonnabendnachmittag von der Arbeit freizulassen. In einer Entscheidung in dieser Streitfrage kam die Konferenz nicht, vielmehr wurde die Regelung der freien Vereinbarung überlassen.

Einschließlich der Beitragzahlung an die Generalkommission wurde ein Antrag des Vorstandes des Bauarbeiterverbandes angenommen, der Generalkommission neben dem regelmäßigen Beitrag einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Kopf der Mitglieder zu zahlen.

Sodann machte Legien der Konferenz einige Mitteilungen über die innere Verwaltung der Generalkommission nach Eintritt einiger Angestellten in die Regierung, sowie nach Rückkehr mehrerer Angestellten aus dem Wehrdienst. Es sei eine Einschränkung der Sozialpolitischen Abteilung sowie des Zentralarbeitssekretariats in Aussicht genommen. Dagegen solle eine „Gewerkschaftskorrespondenz“ und „Sozialpolitische Korrespondenz“ eingeführt werden. Genosse Wiffel soll aus dem Zentralarbeitssekretariat in die Verwaltung der Generalkommission übertreten. Die Konferenz ist mit dieser Regelung einverstanden.

Des weiteren berichtete Legien, daß er zum Kontrolleur des Roten Kreuzes eingesetzt worden sei. Die Generalkommission habe ferner ein Flugblatt für Massenagitation herausgegeben, dessen Druck in den Agitationsbezirken bewirkt werden soll, um den gegenwärtigen Transportschwierigkeiten Rechnung zu tragen.

Schließlich stimmte die Konferenz der Aufhebung des im Anfang des Krieges beschlossenen Uebertrittsverbotes zu, doch soll bei den Uebertritten möglichst tolerant verfahren werden.

Die Frage der Gewinnbeteiligung wurde bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Nach Erledigung einiger Anträge fand die Konferenz ihren Abschluß.

## Die Darmstädter Stadtverordneten zur ungeteilten Arbeitszeit in den Stadtbetrieben.

Nachdem die Einführung des Achtstundentages durch die Maßnahmen des Reiches und des Hessischen Arbeiter- und Soldatenrats ab 1. Dezember d. J. gesichert ist, wurden auf Beschluß einer öffentlichen Versammlung unsere vier Arbeiterausführenden, die Kollegen Spalla, Preber, Klöh und Klar bei der Bürgermeisterei am 19. November vorstellig, um einen einstimmig gefaßten Beschluß in der Versammlung am 18. November zu vertreten, der lautete: „den städtischen Arbeitern ab Dezember die achtstündige, ungeteilte Arbeitszeit zu geben.“

Der Zeitablauf sollte sich in folgender Weise abspielen: Beginn morgens 7 Uhr, Ende nachmittags 3 Uhr mit einer Pause von 20 Minuten. Die Pause sollte tunlichst einberechnet werden, aber im Falle ablehnender Haltung der Stadtverordneten wäre die Arbeiterschaft auch bereit, die Pause nachzuholen. Dieser Wunsch, den die 4 Kollegen sachgemäß vortrugen, fand bei der Bürgermeisterei Anklang und Beigeordneter Purdonum erklärte, daß er infolge der großen Ersparnisse an Kohlen diesen Antrag der Arbeiterschaft mit aller Energie in der nächsten Stadtratssitzung vertreten werde. Er hoffe auf Zustimmung.

Am 28. November fand nun diese Stadtratssitzung statt. Leider wurde der Forderung ihr Recht abgesprochen. Nur einiges sei hier mitgeteilt von der Verhandlung, die über Darmstadt hinaus bei den Kollegen Interesse erwecken muß. Der Beigeordnete Wurbaum führte in guter Begründung die Berechtigung des Antrags der städtischen Arbeiterschaft hervor und teilte mit, daß die Bürgermeisterei einer durchgehenden Arbeitszeit von 7-8 Uhr mit einer Pause freundlich gegenüberstehe und zur Annahme empfehle. Oberbürgermeister Dr. Gläffing sprach in ähnlich günstigem Sinne. Bei der Beratung führte nun als folgender Redner der Stadtverordnete Delp (Soz.) aus: Er müsse betonen, daß vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt solche Arbeitszeit nicht zum Nutzen der Arbeiterschaft durchführbar ist, und ohne ein richtiges Mit-

tagsmaß diese Zeit nicht durchzuarbeiten sei. Er könne deshalb einer solchen Vorlage nicht zustimmen und bittet, dieselbe abzulehnen.

Wie nun die Bürgerlichen sprachen, das ist vorauszuheben. Delp, der Geschäftsführer im Bauarbeiterverband ist, ferner im Soldatenrat in Darmstadt die 8stündige Arbeitszeit für Hessen mitbeschließen half, äußerte nach folgendem Satz: „Die Einführung des Achtstundentages ist in einer Zeit der Lebensmitteltransport-schwierigkeit usw. sehr unpassend gelegen (!) und er müsse auch mehr als 8 Stunden arbeiten!“

Wir fragen nun, wann hätte dann der deutliche Arbeiter den Achtstundentag, was immer sein Sehnen und Hoffen war, bekommen sollen? Bei der Revolution war doch sicher die günstigste Gelegenheit! Bemerkenswert ist ferner noch ein Zuruf eines Bürgerlichen bei der Beratung: „Was wollen die Arbeiter mit der vielen Zeit dann da anfangen?“

Die ungeteilte Arbeitszeit wurde dann einstimmig abgelehnt und zurückgestellt und die achtstündige Arbeitszeit den Herren Betriebsleitern und Arbeiterausschüssen zur Festsetzung überlassen.

Nun wollen wir noch einen kurzen Ueberblick zur Sitzung geben: Man konnte als Beobachter und Zeuge solcher Reaktionen behaupten, daß im Darmstädter Stadtverordnetenkollegium anscheinend von der Bewegung in den letzten Tagen nichts geahnt wurde. Die Herren Stadträte sollen doch nicht fragen, was ein Arbeiter von 3 Uhr ab dann treiben soll. Rein der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ ist erledigt, der Arbeiter ist frei, will als Mensch leben. Die Darmstädter Kollegenschaft wünscht keine 8-Stunden-Arbeitszeit, welche die Ausdehnung mit Bauen erhält, daß sie doch den ganzen Tag in dem Betrieb steckt! Dies ist nur der Sinn der Betriebsleiter, die glauben, die Arbeiter nicht erbeuten zu können. Und der sozialdemokratische Stadtverordnete Delp ist diesen zum Opfer gefallen und vertrat den Wunsch der Betriebsleiter. Es ist bedauerlich, daß führende Parteigenossen einen solchen Standpunkt vertreten. Unausweichbar ist auch, daß diese Taktik schuld daran ist, daß unsere Kollegenschaft nicht die durchgehende Arbeitszeit kam. Wir rufen unseren Mitglieðern zu: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben!“ — Auch muß von Seiten der Ortsverwaltung bei der nächsten Stadtratswahl ein besseres Augenmerk auf die Kandidaten gelenkt werden.

## Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1917.

16

(Schluß)

Die Erfolge der Bewegungen insgesamt. Durch die im Jahre 1917 geführten Bewegungen errang die deutsche Arbeiterschaft gewaltige Erfolge, die alle Erwartungen übertrafen. Für 318 245 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 1 182 680 Stunden und für 2 274 425 Personen eine Lohn-erhöhung von zusammen 14 798 196 Mk. pro Woche erreicht. Außerdem erzielten 1 177 478 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Durchschnitt kommt auf jede daran beteiligte Person eine Arbeitszeitverkürzung von 3 1/2 Stunden pro Woche und eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 6,50 Mk. Abgewehrt wurde für 831 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 6976 Stunden, für 8040 Personen eine Lohnreduzierung von zusammen 18 879 Mk. pro Woche und für 12 641 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. In 2708 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Tarifabschlüssen für zusammen 441 166 Personen.

In bezug auf die Arbeitszeitverkürzung wird das Berichtsjahr nur übertroffen von dem im Jahre 1906 erreichten Erfolge einer Arbeitszeitverkürzung von 1 238 726 Stunden für zusammen 337 441 Personen.

Wird auch die Größe der erzielten Lohn-erhöhungen stark gemindert durch die erhebliche Geldentwertung, so steht doch fest, daß die deutsche Arbeiterschaft durch ihre Bewegungen im Jahre 1917 beispiellose Erfolge errungen hat.

Der Ausbruch des Krieges hat die Periode des planmäßigen Kampfes der Gewerkschaften um die stetige Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu einem bestimmten Abschluß gebracht. Eine Periode gehört nunmehr der Geschichte an. Sind erst wieder ruhigere Zeiten der Entwicklung gekommen, wird man zu-

rückschauend erkennen, welch großes Verdienst sich die Gewerkschaften im ständigen Kampfe mit den Kapitalmächten um die Machtentwicklung des Proletariats und seiner kulturellen Hebung erworben haben.

Der blutig-dramatische Zwischenakt des Weltkrieges hat auf neue die Gewerkschaften als die treuesten Hüterinnen der wirtschaftlichen und sozialen Interessen des werktätigen Volkes auf dem Platze gefunden. Der Zweck und das Ziel blieben die gleichen, wenn auch die Mittel und Wege zur Erreichung derselben unter der Wucht der Tatsachen sich änderten.

Der unter den vernichtenden Schlägen des Krieges erfolgte völlige Zusammenbruch der alten staatlichen Ordnung, aus deren Trümmern sich das Werden einer neuen, verblichungsvollen Welt erhebt, wird auch die Gewerkschaften vor neuen Problemen stellen. Wie sich aber auch der wirtschaftliche und kulturelle Aufbau der Menschheit gestalten möge, wir haben die freudige Zuversicht, daß die Gewerkschaften einen hervorragenden Anteil an der Gestaltung der neuen Welt haben werden.

Von uns fernem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sei noch folgende kurze Uebersicht hier wiederholt: Der Aufgabekreis der Stadtgemeinden hat sich während des Krieges stark erweitert. Auf allen Gebieten, wo die Privatwirtschaft versagt, muß die Kommune eingreifen. Soweit es sich dabei um ausgesprochene Kriegsmassnahmen handelt, dürfte die Betätigung der Gemeinden bald nach dem Friedensschluß wieder eine Einschränkung erfahren. Noch längere Zeit erhalten bleiben dürfte aber die wichtige Funktion der Verteilung der Lebensmittel und deren Verbeschaffung. Auch die Volksküchen dürften nicht so rasch wieder von der Bildfläche verschwinden.

Eine neue Aufgabe von dauerndem Bestand entsteht aber in der Lebensmittelherzeugung im städtischen Regiebetrieb. Eine erhebliche Anzahl von Städten hat bereits versucht, die neue Aufgabe zu lösen unter Ausnützung des stadteigenen Geländes, das in 98 größeren Städten schon im Jahre 1912, ausschließlich der Wälder und Parks, insgesamt 178 565 Dektar betrug.

Einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindegewerkschaften vermag die Erweiterung des Aufgabekreises der Stadtgemeinden nicht auszuüben. Die Natur der neuen Betriebe ist nicht derart, daß sie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen als besonders fortschrittlich gelten könnten.

Dazu kommt, daß das Personal meist Arsenen entstammt, die an sich dem Organisationsgedanken noch recht ferne stehen und im übrigen die neuen Einrichtungen nur als vorübergehende betrachten. So sind wohl sehr gute Einzelerfolge vorhanden, doch bedarf es noch angelegentlicher Organisationsarbeit, um dieses Personal nicht nur organisatorisch, sondern auch hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Gemeindegewerkschaften gleichzustellen.

Von diesem Spezialgebiet abgesehen waren die Erfolge der Lohnbewegungen recht gute. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 120 Gemeinden und 12 Staatsbetriebe. Allgemeine Bewegungen fanden in 97 Gemeinden statt. In 44 Gemeinden war im Berichtsjahre eine Lohnbewegung, in den übrigen Gemeinden waren 2 und mehr Lohnbewegungen zu verzeichnen. Dieser Umstand muß beachtet werden bei der Würdigung der an der Bewegung beteiligten Personenzahl wie der Zahl der Verbandsmitglieder, weil doppelte oder mehrfache Bewegungen an einem Ort doppelte bzw. mehrfache Zahlungen der Beteiligten bedingen. Tatsächlich ist auch der errungene Durchschnittsbetrag der Lohnerböhung für von einzelnen Arbeiter viel höher als der errechnete Durchschnitt, weil wohl die errungene Lohnerböhung richtig angegeben ist, die doppelte und mehrfache Zahlung der beteiligten Personen aber die Pro-Kopfanzahl sehr erheblich herabdrückt.

Von den an den Lohnbewegungen Beteiligten waren 28,1 Proz. Mitglieder unseres Verbandes. Die Zahl der Organisierten ist jedoch bedeutend höher, da infolge des durch die Eingeziehungen zum Kriegsdienst entstandenen Wechsels zahlreiche Mitglieder anderer Verbände in Gemeinde- und Staatsbetrieben arbeiten. Ihre Zahl kann nicht angegeben werden, da sie sich infolge des Uebertretens zum Teil der Kontrolle entziehen.

Die ermittelte Lohnerböhung im Gesamtbetrag von 49 075 184,88 Mark ist eine ganz ungeheure im Verhältnis zu dem in früheren Jahren Ertrugenen. Sie übertrifft die Lohnerböhrungen der zehn Friedensjahre vor dem Kriege, einschließlich der in drei Kriegsjahren erreichten, noch um mehr als drei Millionen Mark. Die durch die Entwertung des Geldes hervorgerufene Steigerung des Geldumlaufes kommt auch darin deutlich zum Ausdruck.

Daneben erscheint die erreichte Arbeitszeitverlängerung von 97 000 Stunden pro Woche für 7640 Personen bescheiden. Der Mangel mit seinem Mangel an Arbeitskräften wirkte hier nicht

fördernd, sondern hemmend; außerdem besteht angefaßt der Tenorung allgemein das Streben, zunächst die Löhne zu erhöhen.

Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist 11. Sie umfassen 100 Betriebe mit 1331 Personen. Der Tarifgedanke findet bei den deutschen Stadtgemeinden nur wenige Anhänger.

Die Zahl der Stadtgemeinden, die für die zum Heere eingezogenen Stadtarbeiter die Beiträge zur Krankenkasse weiterzahlen, beträgt 68. Anteile an der Kriegerversicherung ihrer eingezogenen Arbeiter und Angestellten haben 29 Städte und Seilanstalten erworben.

Von besonderer Bedeutung für die zum Heeresdienst eingezogenen sind die Weihen, die den Familien gewährt werden. Sie schwanken bezüglich der Höhe zwischen 125 und 100 Proz. des regelmäßigen Lohnes und werden in 241 Städten, Seilanstalten und größeren Einzelbetrieben gewährt. Dazu kommen noch Staatsbetriebe in Bayern, Württemberg und Bremen.

### • Aus unserer Bewegung •

**Hochum.** Eine Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am 1. Dezember im Restaurant „Zum Adler“ in der Derner Straße. Kollege Heinr. Düsselhoff sprach über „Die rechtliche Stellung der städtischen Arbeiter im neuen Deutschland“. Die sich an den Vortrag anschließende Diskussion war eine rege. Danach soll die achtstündige Arbeitszeit bis zum 15. Dezember eingeführt werden. Ein Arbeiter von der Müllabfuhr gab bekannt, daß zum nächsten Lohnstag folgende Löhne zur Auszahlung gelangen: Fuhrleute 10,50 Mk., Begleitende 10,00 Mk., Reinigungsarbeiter 9,00 Mk., Arbeiter der Müllkippe 9,00 Mk. Am Theater Markt und am Schlachthof sind die bewilligten Lohnzulagen noch nicht zur Auszahlung gelangt. Wie es scheint, sind in diesen Betrieben die Vorgesetzten nicht besonders bestrebt, die Arbeiter zu ihrem Recht zu verhelfen. Am Wasserwerk sind die erhöhten Löhne bereits gezahlt. In den Betrieben, wo die Zulagen noch nicht gezahlt sind, geht es die Sache der Kollegen sein, etwas nachzuhelfen. Vor allem gilt es die Organisation auszubauen, dann werden auch die noch bestehenden Unterschiede in bezug auf Lohn usw. verschwinden. Ganz besonders rüchständig scheinen die Verhältnisse am Stadtheater zu sein, auch hier kann nur ein Zusammenschluß in unserem Verband bessere Verhältnisse schaffen.

**Dortmund.** Die Revolution hat auch auf die städtischen Arbeiter besonders gewirkt. Waren diese doch immer in einer recht üblen Lage. Niemals konnten sie ihre gerechten Forderungen durchdrücken, da es die städtischen Arbeiter hierorts stets vorgezogen hatten, sich der Organisation zu entziehen; nur wenigsten den Wert der Organisation schätzen gelernt, doch sie allein werden nichts auszurichten. Seit etwa drei Wochen ist es nun möglich, die städtischen Arbeiter lebendig geworden. Die Arbeiter im Lager der städtischen Arbeiter lebendig geworden. Die Arbeiter schritt in ihrer Fesseln ledig und alle sind sich nun einig, bei den neugegründeten Lage auch für sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Die Ortsverwaltung unseres Verbandes hatte schon vor Beginn der Revolution alle Hebel in Bewegung gesetzt und durch öffentliche Versammlungen versucht, die Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, wobei gute Erfolge erzielt wurden. Die letzte Lohnbewegung war der erste Erfolg. An Arbeiterarbeit ist mit Recht über die Lohnzulage von pro Tag 1,50 statt allen Arbeitern die geforderte Lohnzulage von pro Tag 1,60 zu gewähren, sind bei den einzelnen Betriebsleitern viele Ausnahmen gemacht worden. 10, 15, 20 und 25 Prozent wurden den Arbeitern gewährt, also 50, 75, 100 und 150 Mark, einige erhielten sogar 200 Mark, wahrlich nicht die Liebhaber der Herren. Daß dies nicht so bleiben kann, ist selbstverständlich. In weiteren Versammlungen der einzelnen Sektionen, sowie in einer am 24. November sehr stark besuchten Versammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde gegen die geringen Lohnzulagen Protest erhoben und die Forderungen ausgearbeitet und bald den Vertrauensleuten neue Forderungen ausgearbeitet und bald die Stadtverwaltung zu unterbreiten. Ferner soll die Stadtverwaltung sobald wie möglich Arbeiterausgänge einführen — einige Betriebe sind schon dazu übergegangen —, sowie eine gerechte Arbeitsordnung unter Mitwirkung der Arbeiterausgänge herausgeben. Noch viele wichtige Angelegenheiten wurden erledigt. Ferner wurden 12 Punkte nach gründlicher Debatte einstimmig Annahme; den 12 Punkte der Stadtverwaltung unterbreitet werden. Am Schlusse der Versammlung ließen sich fast alle Anwesenden in die Organisation aufnehmen; täglich kommen Stöße von ausgefertigten Aufnahmeformen zur Ortsverwaltung, bald wird das dritte Hundert voll sein.

**Hilgberg.** In der öffentlichen Versammlung vom 27. November referierte Genosse R e n d : a n d über „Die politische Erhebung des Militärisch-kapitalistischen Staates“. Seine Ausführungen wurden durch starke Zwischen-

rufe bekräftigt und ihm am Schluß der verdiente Beifall gezollt. Ueber unsere Lohnfrage gab Kollege Schwab einen Bericht, der zum größten Teil mit Befriedigung aufgenommen wurde. Es wurde beschlossen, die Löhne der gelernten Arbeiter auf 13 Mk., die der jungen Handwerker auf 11 Mk., welche nach zwei Jahren in die Klasse der Junghandwerker einrücken. Angelehnte werden nach der Klasse der Junghandwerker entlohnt. Ungelernte erhalten 10 Mk. Frauen sollen 8 Mk. erhalten, so selbige aber die Stelle eines Mannes ausfüllen, 10 Mk. Diese Sätze gelten für die Achtstundenschicht. Auch wurde beschlossen, den Urlaub wie folgt zu ordnen: Im ersten Jahre 5 Tage, nach 2 Jahren 8 Tage, nach 4 Jahren 10 Tage, nach 6 Jahren 14 Tage, nach jedem weiteren Jahr je einen Tag bis zu 30 Arbeitstagen. Außerdem soll den Kriegsteilnehmern, soweit sie häusliche Arbeitnehmer gewesen sind, die einmalige Entschädigungssumme bis in Höhe von 500 Mk. gezahlt werden, ebenso den Pflegerinnen, Küchen- und Waschmädchen des städtischen Krankenhauses. Sodann wurden die einzelnen Betriebe, besonders das städtische Krankenhaus einer scharfen Kritik unterzogen, da dort Verhältnisse bestehen, die jeder Beschreibung spotten. Es erhalten Pflegerinnen bei bisheriger täglicher Arbeitszeit von 18 bis 18 Stunden 24 Mk. monatlich nebst 10 Mk. Kriegsteuerzulage, und selbst ein verheirateter Pfleger, der 27 Jahre tätig ist, erhält pro Jahr 696 Mk. in bar und für seine Verpflegung werden ihm 155,50 Mk. in Ansatz gebracht. Nun muß selbiger von den 696 Mk. noch seine Familie unterhalten, Wohnung, Steuern usw. bezahlen. In der Kochküche, die einem Fräulein Kühn unterstellt ist, sind vier Mädchen und eine Oberkochen beschäftigt, die für 675 Personen zu kochen haben. Als nun unsererseits auf den Achtstundentag gedrängt wurde, versuchte dieses Fräulein, diese Arbeit in acht Stunden zu bewältigen. Da das aber ein Unding war, hat sich diese Dame sogar nicht geschämt, es als faul zu bezeichnen usw. usw. Auch sonst glaubt dieses Fräulein, ein straffes Regiment führen zu können. Des weiteren ist in der Desinfektionsanstalt bisher eine männliche Kraft tätig gewesen, die 125 Mk. monatlich erhielt. Jetzt ist eine Pflegerin damit beauftragt, die aber trotzdem eine Station zu besorgen hat. Eine Zulage für diese Pflegerin wird nicht gewährt. Die Pflegerinnen erhalten außer ihrem Lohn von 24 Mk. und 10 Mk. Feuerungszulage noch 3 Mk. monatlich, wofür sie aber für die in ihrer Station vorhandenen Sachen, wie Wäsche usw., haftbar gemacht werden, auch selbst für die auf der Aufbewahrungskammer befindlichen Sachen der Kranken, wo ein jeder mit Leichtigkeit herankommen kann, so daß für ein paar verschwundene Schuhe die Pflegerin der Desinfektionsanstalt und die Pflegerin, auf deren Station der betreffende Kranke gelegen hatte, je 7,50 Mk. bezahlen mußten. Des weiteren müssen die Pflegerinnen den Ärzten die Zimmer reinigen, Ofen heizen, Essen holen usw. Nachdem sich nun sämtliches Personal organisiert hat, werden selbige wohl für ordnungsgemäße Zustände Sorge tragen. Sollten einige Vorgesetzte und hauptsächlich Fräulein Kühn nicht wissen, wie sie sich dem Personal gegenüber zu benehmen haben, so wird es ihnen durch die Arbeitnehmer oder den Verbandsvertreter gesagt werden. — Der Generalarbeiterratsausschuß, der jetzt erst ins Leben gerufen wurde, beauftragt, den Magistrat zur baldigen Durchführung der Neuregelung zu drängen und in diesem Sinne eine Resolution einstimmig angenommen. Von einer durchgehenden Achtstundenschicht wollen die Herren Betriebsleiter meistens nichts wissen, sie meinen, die acht Stunden auf den ganzen Tag verteilen zu müssen. Als Vorbild soll der Ausbau der städtischen Werft Halle gelten. Eine Verständigung mit den Arbeitnehmern wurde darüber nicht herbeigeführt. Der Dienst soll von 7 bis 5 Uhr mit einer halbstündigen Frühstückspause um 9 Uhr und einer anderthalbstündigen Mittagspause um 12 Uhr stattfinden. Selbstverständlich haben sich alle dagegen ausgesprochen, und erklärten, daß die Herren die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Nach der Aufforderung, für die Organisation und die Partei nach besten Kräften zu wirken, schloß Kollege Zimmermann mit einem Hoch auf den Verband die Nacht besuchte Versammlung.

**Lübeck.** Eine große öffentliche Versammlung aller Staats- und häuslichen Arbeiter und Arbeiterinnen besaßte sich mit der neuen Zeit sowie den Wünschen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine solche Versammlung war der Filiale bis zur Zeit nicht möglich gewesen zusammen zu bringen. Die Anträge der Arbeiter und Arbeiterinnen gingen dahin, 1. daß von jetzt an nur noch die Organisationsleitung die Lohn- und Arbeitsfragen regeln sollen; 2. die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen sollen pro Tag um 2 Mk. erhöht werden. Mit dieser Erhöhung würden die Mindestlöhne für Arbeiter 8 Mk. betragen (bei achtstündiger Arbeitszeit) und 36 Mk. Feuerungszulagen nebst 6 Mk. Kinderzulagen pro Monat. Die Ausführungen des Kollegen Böhrt, der die Anträge in nachdrücklicher Weise vertrat, fanden einstimmige Annahmen. Weitere Wünsche der Arbeiter aus den einzelnen Betrieben wurden den Betriebsversammlungen überwiesen. Ein scharfer Appell an die Unorganisierten hatte den Erfolg, daß sich 200 Mitglieder aufnehmen ließen. Hierauf fanden für alle Betriebe Versammlungen statt. In diesen Versammlungen wurde die achtstündige Arbeitszeit geregelt und alle Fragen in den Betrieben einer Besprechung unterzogen. Auch wurde beschlossen, den Senat zu erjuchern, daß in Zukunft an den Arbeiterauschüssen der zuständige Delegiert der Besorger teilnehmen sollte, damit verhindert würde, daß die Beschlüsse nicht

unverbindlich seien und keine Beachtung fänden. Der Senat war gern bereit, mit der Organisation zu verhandeln, und somit hat denn auch die erste Sitzung wegen der Erhöhung der Löhne schon stattgefunden. Der gesamte Senat wird wohl diesen Beschlüssen beitreten, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen die geforderten 2 Mk. Lohn täglich zugesandt werden. In dieser Zeit ist nun schon ein weiterer Zuwachs von 100 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Organisation wird nicht ruhen, bis jeder Beschäftigte organisiert ist.

### Internationale Rundschau

**Ungarn.** In Budapest soll sich fortan eine gemischte Kommission mit allen auf die Löhne, auf die Arbeitsverhältnisse usw. der Arbeiter der kommunalen Betriebe bezüglichen Fragen beschäftigen, ehe diese Fragen vor dem Magistrat gelangen. In der ersten Sitzung waren anwesend: die interessierten Magistratsräte, die Leiter der Betriebe, in Vertretung des Landesverbandes der städtischen Angestellten: Sekretär Karl Reich, in Vertretung der Fachorganisation der Eisen- und Metallarbeiter: Sekretär Eisenbarth und vom Gewerkschaftsrat: Generalsekretär Samuel Jähai. Zunächst wurde die Frage der Arbeitslöhne besprochen, doch wurde mit Rücksicht darauf, daß der Handelsminister binnen kurzem diese Angelegenheit regeln wird, kein Beschluß gefaßt. Uebrigens wird zunächst die Fachorganisation mit den Arbeitern und den interessierten Sektionen in dieser Angelegenheit verhandeln. Auch hinsichtlich der Arbeitszeit wurde mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Betriebe keine Entscheidung getroffen. Eine längere Debatte provozierte die Frage der Arbeitsordnung. Es wurde beschlossen, daß in jedem Betrieb ein Ausschuss auf die genaue Einhaltung der Arbeitsordnung achten wird; in den Wirkungsbereich des Ausschusses wurden auch die Disziplinarangelegenheiten gewiesen. Falls der Leiter des Betriebes den Beschluß des Ausschusses ablehnt, gelangt der Beschluß behufs endgültiger Entscheidung vor die gemischte Kommission. Zum Schluß wurde der Kollektivvertrag der Arbeiter der Desinfektionsanstalten verhandelt. In ihrer nächsten Sitzung wird sich die Kommission mit der Frage der Wohnheiminstitutionen beschäftigen. Daß man den Beschluß über verkürzte Arbeitszeit ausgeführt hat, erhebt uns in diesen Zeiten nicht plausibel, wie auch die sonstigen Beschlüsse mehr bürokratisch wie revolutionär anmuten.

**Skandinavien.** Die Verbände der Gemeindearbeiter Schwedens, Norwegens und Dänemarks haben in diesen Tagen in Kopenhagen eine Delegiertenkonferenz abgehalten, in der beschlossen wurde, einander bei Arbeitskonflikten restlos zu unterstützen. Geordert wurde der Achtstundentag, 14 Tage Ferien jährlich und gleichmäßige Krankenunterstützung und Pensionsbestimmungen. Die Verbände umfassen zurzeit 23 000 Mitglieder.

### Rundschau

An die Arbeiter und Angestellten in Meer und Marine richten die Vorstehenden der sämtlichen gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbände folgenden Aufruf: „Der Waffenstillstand ist abgeschlossen und mit der Rückführung der Truppen haben die Entlassungen bereits begonnen. Die Demobilisierung stellt das deutsche Volk vor eine gewaltige Aufgabe. Es gilt, für Millionen Unterkommen und Lebensmittel sowie Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Dazu bedarf es der umfassendsten organisatorischen Vorarbeiten. Die deutschen Gewerkschaften haben sich der Volkserziehung für die Demobilisierung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Ihre weitverzweigte Organisation, ihre im Wirtschafts- und öffentlichen Leben geschulten Verwaltungen können dieses zur raschen Ueberführung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft beitragen, sofern ihnen jetzt ohne Verzug die benötigten Kräfte vom Heeresdienst freigegeben werden. Die Gewerkschaften brauchen diese Kräfte dringend, und sie erwarten von der Einsicht aller Arbeiter und Angestellten in Meer und Marine, daß der sofortigen Entlassung der hier unentbehrlichen Organisatoren in die Heimat keine Schwierigkeiten bereitet werden. Redet Euch daher sofort nach der Rückkehr in Eurem Heimatort bei den Gewerkschaften an, die für Eure Rechte eintreten! Die Gewerkschaften appellieren ferner an Euch, dafür zu sorgen, daß die militärische Demobilisation sich in Ruhe und Ordnung vollzieht. Wartet Eure ordnungsmäßige Entlassung ab. Eure Stelle wird Euch freigehalten. Jede Auflösung der Disziplin, jede Durchbrechung der geordneten Rückführung gefährdet das Werk der Heimat, das Euch Wohnung und Brot und Arbeit sichern soll. Beweist jetzt, daß ihr auch im Soldatenrod Bürger eines freien Volksstaates seid! Sorgt für Ordnung!“

Ueber die gegenwärtige Wirtschaftslage führte der Staatssekretär Dr. Koeth aus: „Es scheint, daß die meisten von uns

sich den furchtbarsten Ernst unserer wirtschaftlichen Lage noch nicht hinreichend klar machen. Wir wandeln an Abgründen, die uns täglich zu verschlingen drohen, und nur größtes Willensbewußtsein, stärkste Arbeitsanpannung, eiserne Disziplin aller können das Volk retten. Gelingt es uns nicht, der Volksgemeinschaft Nahrung, Licht, Wärme, Unterkunft, Kleidung zu sichern, sie trotz der ungeheuer erschwerten Verhältnisse überall ohne Unterbrechung mit dem zu versorgen, was sie dringend zum Leben braucht, dann sind wir verloren, dann haben wir zuerst Hunger, Anarchie, Bürgerkrieg, Zerfall des Reiches und nachher die Invasion rachsüchtiger Feinde. Jedermann muß wissen, daß er jetzt ganz persönlich die Mitverantwortung trägt für Sein oder Nichtsein unseres Volkes und in erster Linie auch seiner selbst. Vor allem muß jeder arbeiten, sonst gehen wir zugrunde. In der letzten Zeit ist vielfach die Arbeitsleistung gesunken. Das ist im Angesicht der ungeheueren Ereignisse begreiflich, aber wir können es uns weiterhin einfach nicht leisten. Jeder muß sich aus Erregung, Ablenkung oder Unlust herausreißen und unermüdet seine Pflicht tun. Wenn z. B. ein Arbeiter, der Rohstoffe, Halbfabrikate oder Nahrungsmittel erzeugt oder Transporte bewegt, nicht mithilft, dann kann das bedeuten, daß an anderen Stellen Volks- und Arbeitsgenossen brotlos werden, hungern, frieren. Es müssen jetzt auch Arbeitseinstellungen vermieden werden. Jeder Streik kann uns unmittelbar in die Katastrophe hineintreiben. Wenn wir keine Kohle haben, weil die Kohlenarbeiter streiken, liegen die Betriebe still, ruht der Eisenbahnverkehr, können wir keine Lebensmittel und keine Drogstoffe mehr befördern. Das wäre das Ende, wäre der Tod für die Volksgemeinschaft und für zahllose einzelne Volksgenossen. Es wird jetzt auch nicht gestreift werden müssen, denn die Vertretungen der Arbeiter und heute stark genug, um jede wirtschaftlich überhaupt mögliche Forderung durchzusetzen. Auf jeden kommt es heute an; jeder kann mitwirken, das Volk zu retten oder kann dazu beitragen, es in unjähliches Elend hinauszutreiben. Ich glaube an die deutschen Arbeiter; ich glaube, daß sie besonnen, pflichtgetreu und unermüdet aus der Not von heute dem Volke zu einer besseren Zukunft helfen werden!"

**Bürgerliche Orte gegen die Arbeiterräte.** Wir haben in voriger Nummer selber einige Gedanken gegenüber denjenigen Arbeiterräten geäußert, die sich nicht mit den Gewerkschaftsfunktionären und Vertrauensmännern in Unternehmen setzen sowie gegen die völlig unparlamentarische undbuldame Art der bisherigen Volksversammlungen der Berliner Arbeiterräte. Jetzt aber mehrhien sich die Kritiken von bürgerlicher Seite, unter Zugrundelegung einer Notiz der „V. V. N.“, wonach bereits 800 Millionen für Arbeiterräte vorausgesehen sein sollen bis zum 1. Dezember. Uns scheint diese Summe so ungeheuerlich, daß wir daran nicht glauben können. Immerhin wäre baldige Auflösung im Interesse aller Beteiligten dringend erwünscht, zumal bereits 2 Sitzungen der Berliner Soldatenräte sich bislang vergeblich um die Klärung dieser Frage bemühten. Andererseits sind natürlich auch zahlreiche Fälle festzustellen, wo der Arbeiterrat der Allgemeinheit viele Tausend zusäube oder sie erspart hat. So schreibt z. B. die „Magdeb. Volkstimme“ vom 5. Dezember: „Ein Beauftragter des Arbeiter- und Soldatenrats, dessen Entschädigungen weit unter seinem bisherigen Verdienst stehen, hat aber in kurzer Zeit der Allgemeinheit durch energisches und nachsames Verhalten für etwa 400 000 Mk. Waren vor Schiebern gerettet. — Die allgemeine Demoralisation ist nicht nur — das muß betont werden — bei den unteren Volksschichten zu finden, sie hat auf der sozialen Stufenleiter eine sehr erhebliche Höhe erklommen. Die Beauftragten des Arbeiter- und Soldatenrats haben jetzt Gelegenheit bekommen, sich mit besonders interessanten Einzelfällen von Schiebereien bekanntzumachen. Es kommen dabei sehr ansehnliche Kreise in Frage. Die neue Sonne bringt manches an den Tag, was Staunen und Bewunderung erweckt. Wenn zum Beispiel der Bürgermeister einer kleinen Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg von der Futtermenge, die der ganzen Gemeinde gehört, für den eigenen Haushalt meistens ein Viertel behält, so daß bei einer besonders guten Belieferung über 50 Pfund in seinen großen Topf kamen, so ist dies immerhin schon ein interessantes Beispiel, wie hoch die Moral sich bei „hohemstandigen“ Kreisen während der Kriegszeit entwickelt hat. Immerhin ist es aber noch ein verhältnismäßig harmloser Fall, wenngleich er auch noch interessanter dadurch wird, daß gegen diesen Bürgermeister von dem Nahrungsmittelfunktionär des betreffenden Landkreises Anzeige erhoben wurde, die Anzeige aber ein ganzes Jahr still und unbemerkt in den Akten schlummerte. Das geschah unter der alten Ordnung. Es wird noch manches zu veröffentlichen sein, was den Stand der Moral und die „sparsame Wirtschaft“ in der alten Zeit im hellsten Licht erstrahlen läßt. Das Volk wird dann Gelegenheit haben, Vergleiche zu ziehen zwischen gestern und heute. Ein Stück der alten Moral, die sich nach Bedarf gebrauchen läßt, zeigt sich aber auch in der Feuilleterei über die unmoralische Zeit. Als das Massenmorden auf seiner erhabensten Höhe stand und jeder Rest von Achtung vor dem Eigentum des anderen unsichtbar geworden war, da schrieb und sprach man von der „großen Zeit“. Jetzt, wo das Volk endlich Schluss gemacht hat und

aus dem Elend heraus will, da wimmert man über Demoralisation. Da erzählt man mit Entsetzen allerlei Schauer geschichten. Die Arbeiter- und Soldatenräte kämpfen mit äußerster Energie gegen alle Ausschreitungen. Sie verfolgen den kleinsten Spießbuden genau so unmissichtlich wie den großen. Sie wollen nicht, daß die Revolution geschändet wird durch gemeine Verbrechen. Sie treffen dazu entsprechende Einrichtungen, ziehen Disziplinarstrafen heran, die sie selbstverständlich auch entlohnt werden müssen. Die mühevoll erworbene Arbeit, die sie leisten müssen, gehört auch zu dem Erbe des alten Deutschlands. In 4½-jährigem Kriege, den das alte Deutschland führt, hat sich die moralische Verkommenheit herausgebildet, die jetzt in allen Bevölkerungsschichten in Erscheinung tritt.

**Planmäßige Wirtschaft, das Gebot der Stunde.** Die Demobilisierung bringt uns ein übergroßes Heer Beschäftigungsloser. Alle Zwangsmassnahmen, ihnen zu helfen, werden Fehlmassnahmen sein müssen, wenn sie nicht baldigst Arbeit erhalten. Es ist natürlich volkswirtschaftlicher Selbstmord, Hunderttausenden von Arbeitslosen geschaffene Werte zu opfern, statt sie in die Lage zu versetzen, schleunigst wieder neue Werte zu schaffen, zumal der Vorrat, aus dem wir schöpfen können, sehr klein geworden ist. Auf die Wiederbelebung des Arbeitsmarktes wird es also ankommen. Unsere Volksgenossen müssen, wie der Würdiger Soldatenrat es dieses Tage in einem bemerkenswerten Aufruf kräftig zum Ausdruck brachte, von der Straße in die Werkstätten, Fabriken und Kontore verschwinden und neue Mittel schaffen, statt die der Allgemeinheit aufzuziehen, ohne daß Ertrag erhofft. Die Regsamkeit der Hände, die vor dem Kriege Deutschlands Reichum schuf, ist einzigartig. Nur sie vermag uns Tausendwerte zu schaffen, die uns durch Ausfuhr zur Einfuhr verhelfen. Erst wenn die Schornsteine wieder rauchen, die Dampfer wieder in die neu erschlossenen Absatzgebiete für die Erzeugnisse unseres Fleisches hinausgehen, können wir damit rechnen, am Segen der weiten Welt bescheidenen Anteil nehmen zu dürfen. Wir müssen aus all diesen Gründen mit allem Nachdruck darauf hindrängen, daß wir planmäßig unsere Volkswirtschaft so schnell wie irgend möglich wieder in Gang setzen, daß wir wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt erscheinen können, daß wir wieder zu Kredit und unser Geld zu Wert gelangt. Wir müssen uns hüten vor plan- und maßlosen Experimenten, die eine kranke und erholungsbedürftige Volkswirtschaft nicht vertragen kann. Also planmäßige Wirtschaft tut not. Diese Planmäßigkeit hat mit dem Kleinsten zu beginnen. Auch hier heißt es, von unten auf, damit die Grundlage tragfähig ist. Jede einzelne wirtschaftliche Handlung ist darauf zu prüfen, ob sie in den Gesamtplan paßt. Für die Mitglieder der Gewerkschaften erheben sich dabei vor allem die zwei Fragen, die Verantwortung heissen: Planmäßiger Verkauf der Arbeitskraft und gleichermäßen geregelter Einkauf der Gebrauchsgüter. Niemand kann sich jetzt den Luxus gestatten, gewissermaßen neben der Volkswirtschaft herumzulaufen. Jeder gehört, bei Strafe schlimmer Schädigung des Ganzen in den planmäßigen Rahmen unserer Wirtschaft. Woraus sich das absolute Ruh ergibt: Jeder Arbeiter gehört in seine Gewerkschaft. Nur dort regelt er planmäßig den Verkauf seiner Arbeitskraft. Er gehört aber auch gleichermäßen zwingend in seine Konsumgenossenschaft, weil nur sie ihm den planmäßig geregelten Verbrauch sichert.

**Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.** Im Auftrage des Volksgausausschusses wurde am 26. November folgende Entschlieung in der Reichskanzlei zur sofortigen Weitergabe an das Mitglied der Reichsregierung Volksbeauftragten Hert überreicht: „Die durch die unterzeichneten — über 1¼ Millionen umfassenden — Großorganisationen vertretene deutsche Beamtenenschaft hat sich durch eine am 14. November gefasste, auch in der Tagespresse veröffentlichte Entschlieung der gegenwärtigen Regierung im Dienste des deutschen Volkes zur Verfügung gestellt. Sie hat alle ihre Pflichten in der bisherigen Weise getreulich erfüllt, um die staatlichen Verwaltungen und Betriebe zum Besten des Volksganges ordnungsgemäß und ungestört im Gange zu erhalten. Der Regierung hat die deutsche Beamtenenschaft damit bewiesen, daß sie glaubt und vertraut, durch sie zum Frieden, zur Ordnung und zum Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes geführt zu werden. Als wichtigstes Erfordernis hierfür hat die Reichs- und Staatsregierung selbst die Einberufung der deutschen Nationalversammlung bezeichnet. Nur diese kann uns die schwer gefährdete Reichseinheit sichern, den ersehnten Frieden bringen und die vollzogene Umwälzung auf die geistliche Grundlage stellen. Bei der Verzögerung der Nationalversammlung droht dem Deutschen Reich völliger Zerfall und der deutschen Beamtenenschaft die Vernichtung ihrer Existenz. Die deutsche Beamtenenschaft sieht in der Forderung der sofortigen Einberufung der Nationalversammlung das dringendste Gebot der Stunde. Sie ist daher gewillt, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um dies Ziel zu erreichen. Die vereinigten Zentralverbände: Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, Verband deutscher Beamtenverbände, Deutscher Lehrerverein, Bund der Beamten der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnbeamten, Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens, Soziale Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst.“

## Keine Unorganisierten mehr in den Gemeinde- und Staatsbetrieben!

Das Uebertrittsverbot ist durch Beschluß der Zentralvorstände gefallen. Hindernisse für den lückenlosen Ausbau der Organisation gibt es nicht mehr. Ausreden, der Organisation nicht beitreten zu können, hatten schon vormals keine Berechtigung und müssen jetzt ganz entschieden zurückgewiesen werden. Ein jeder hat die Pflicht, seiner Organisation anzugehören, die seine wirtschaftlichen Interessen in jedem Betracht und in weitestem Umfange vertritt. Und ein jeder kennt auch die Pflicht, mühte sie kennen. Wer sich so stellt, als ob er es noch nicht weiß, dem muß es so eindringlich gesagt werden, daß er es bekennt. Die Zeit der Laubzeit und der Bedenken muß vorbei sein. Es kann so nicht mehr gehen, daß einer immer andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen läßt. Arbeit und Opfer im Interesse seiner selbst scheut und nur dabei ist, wenn es ans Ernten geht, wenn der Ertrag der Organisationsarbeit einzustechen ist. Ein jeder muß selbst mit tätig sein für seine Interessen.

### Deshalb mit allem Nachdruck an die notwendige Agitation für den Verband!

Ohne Ausnahme müssen sich unsere Mitglieder dieser Aufgabe unterziehen; sofort und überall und zu jeder Zeit. Dann ist es ein leichtes, das Ziel zu erreichen, daß erreicht werden muß im Interesse unserer gesamten Kollegen. Schwere Aufgaben sind noch zu lösen, zu deren Bewältigung die Mitarbeit aller und die Geschlossenheit der Organisation erforderlich ist. Wir dürfen uns nicht von den heimtückenden Soldaten sagen lassen, daß wir unsere Pflicht vernachlässigt hätten, wir können und sollen nicht von ihnen verlangen, daß sie nun erst die nötige Arbeit leisten sollen. Wo es noch nötig ist, werden sie sicher kräftig mit zugreifen, um das zu schaffen, was sie erwarten.

### Die Voraussetzung für erfolgreiche Interessenvertretung ist die geschlossene Organisation!

#### Verbandsteil

##### Bekanntmachung der Hauptkasse.

Seit einer Reihe von Jahren haben wir alljährlich neue Beitragsmarken, versehen mit der Jahreszahl, herausgegeben. Es bestand die Bestimmung, daß die für das verlossene Jahr gültigen Marken mit der Abrechnung vom 1. Quartal eingesandt werden mußten. Die neuen Marken wurden am Schluß des Jahres den Filialen zugefandt. In diesem Jahre müssen wir von dieser Bestimmung infolge des kolossalen Andranges von Mitgliedern zur Neuaufnahme absehen. Es gelten also die Marken von 1918 auch für das Jahr 1919. Die Marken von 1918 sind daher auszugeben. Bei Bestellungen an uns werden zunächst, soweit der Vorrat reicht, noch die Marken von 1918 versandt. Sind diese verbraucht, dann senden wir Marken mit der Jahreszahl 1919. Die Mitglieder wollen hiervon Kenntnis nehmen.

##### Die Kassenverwaltung.

Zur gefl. Beachtung für unsere Abonnenten. Die fortwährende Steigerung aller Preise für Papier, Kohle, Druck usw. machten es notwendig, den Abonnementspreis der „Gewerkschaft“ vom 1. Januar 1919 ab auf

3 Mk. pro Quartal

zu erhöhen.

Der Verlag.

#### Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Die Filialen werden bringen ersucht, Bestellungen stets bis Sonnabend der laufenden Woche aufzugeben, da wir Nachbestellungen nur in ganz beschränktem Umfange berücksichtigen können.

##### Die Expedition.

#### Eingegangene Schriften und Bücher

„Julian im Reichsanzug“. Preis broschiert 2,50 Mk., kartoniert 3,50 Mk. Union-Druckerei und Verlagsanstalt. Die „Frankf. Volksst.“ schreibt: „Es sind „brüllige Gänge und Fahren“ durch das Deutschland des Weltkrieges, und in dieser Form übertragen sie den vielen Schund der Kriegsliteratur und behalten ihren dauernden, historischen Wert. Mögen die Geschichten erdacht sein, es steht dennoch ein gut Stück unserer sozialen Zustände während des Krieges darin. Trotz tausend Wunden hat das Proletariat seinen Glauben an das Licht bewahrt, an den Sozialismus. Kein Gelehrter und kein Großer im Reiche der Dichtung hat das Buch geschrieben, aber einer, dem wir dankbar auf die Schulter klopfen, weil er ein Sohn des Volkes ist.“

#### Totenliste des Verbandes.

Wilh. Bergmann, Naumburg  
Kanalvorbereiter  
† 22. 11. 1918, 60 Jahre alt.

E. A. Brummer, Leipzig  
Seizer  
† 6. 11. 1918, 33 Jahre alt.

Ernst Dahl, Barmen  
Schlosser  
† 2. 11. 1918, 37 Jahre alt.

Heinrich Diesel, Essen  
Katernenanzwänder  
† 8. 10. 1918, 63 Jahre alt.

Karl Heinrich, Jerbß  
Partiarbeiter  
† 6. 11. 1918, 68 Jahre alt.

H. Köpplien, Schweinfurt  
Tagelöhner  
† 26. 10. 1918, 61 Jahre alt.

Emma Mäner, Wahlgarten  
† 28. 11. 1918.

Karl Nagel, Leipzig  
Schuhmacher  
† 30. 10. 1918, 54 Jahre alt.

H. Nirmann, Köpenick i. M.  
Invalide  
† 28. 11. 1918, 60 Jahre alt.

Ernst Nopper, Cottbus  
Fotarbeiter  
† 21. 11. 1918, 57 Jahre alt.

Georg Ochs, Bayreuth  
Braumester  
† 23. 11. 1918, 45 Jahre alt.

Johann Pritschel, Bayreuth  
Waldbarbeiter  
† 26. 11. 1918, 69 Jahre alt.

Hermann Küster, Berlin  
Pensionär  
† 30. 11. 1918, 43 Jahre alt.

Paul Schielinger, Stuttgart  
städt. Arbeiter  
† 27. 11. 1918, 41 Jahre alt.



#### Opfer des Weltkrieges:

Johannes Detels, Cottbus  
am 28. Juli 1918 im Alter von  
27 Jahren gefallen.

Johann Engel, Lübeck  
im Alter von 38 Jahren  
gefallen.

August Lampke, Breslau  
am 9. September 1918 im  
Alter von 36 Jahren gefallen.

G. G. Langhärig, Leipzig  
am 1. August 1918 im Alter  
von 86 Jahren gefallen.

Albert Müller, Berlin  
am 30. April 1918 im Alter  
von 33 Jahren gefallen.

Max Werner, Chemnitz  
am 20. Juli 1918 im Alter  
von 89 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!